

## Schulzahnpflege

Es besteht die gesetzliche Vorschrift, dass die SchülerInnen im Kanton Solothurn bis zum Ende ihrer obligatorischen Schulzeit zahnärztlich betreut werden. Das heisst konkret, dass die SchülerInnen einmal pro Jahr zu einer Untersuchung gehen und dies auf einer Kontrollkarte bestätigen lassen. Eltern, die ihr Kind nicht untersuchen lassen, haben kein Recht auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde.

Die Kosten für die **Erstuntersuchung** gehen zu Lasten der Gemeinde. An die Kosten für eine allfällige Behandlung bezahlen die Eltern abgestufte Beiträge gemäss dem Schulzahnpflege-Regulativ der Gemeinde Kleinlützel. Die Wahl des Zahnarztes ist freigestellt. Wird ein anderer als ein Vertragszahnarzt gewählt, übernimmt die Gemeinde nur die Kosten gemäss Schulzahnpflegetarif. Weitere Informationen und die Kontrollkarte erhalten die Eltern von der Lehrkraft ihres Kindes.

### Regelung zur obligatorischen Zahnkontrolle

- Die Eltern vereinbaren mit ihrem Zahnarzt einen Untersuchungstermin.
- Die Kinder nehmen zur Untersuchung die **Kontrollkarte** mit.
- **Der Zahnarzt bestätigt** die Untersuchung auf der Kontrollkarte.
- Die SchülerInnen geben die Kontrollkarte der Klassenlehrkraft ab.
- Die Untersuchung muss bis zum **1. Juni** stattgefunden haben.

### Schulzahnpflegeregulativ

<b>Steuerbares Einkommen</b>	<b>Elternanteil</b>
bis Fr. 25 000.--	5 %
Fr. 25 000.-- bis Fr. 30 000.--	10 %
Fr. 30 001.-- bis Fr. 35 000.--	15 %
Fr. 35 001.-- bis Fr. 40 000.--	20 %
Fr. 40 001.-- bis Fr. 45 000.--	30 %
Fr. 45 001.-- bis Fr. 50 000.--	40 %
Fr. 50 001.-- bis Fr. 55 000.--	50 %
Fr. 55 001.-- bis Fr. 60 000.--	60 %
Fr. 60 001.-- bis Fr. 65 000.--	70 %
Fr. 65 001.-- bis Fr. 70 000.--	80 %
Fr. 70 001.-- und mehr	100 %